

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 12.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/224
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 11.03.2019 17.12.2018
---	---	--

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2017

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 25.09.2017 wurde der Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - Berichtszeitraum 2016 vorgelegt. Dieser Bericht wurde fortgeschrieben und ergänzt.

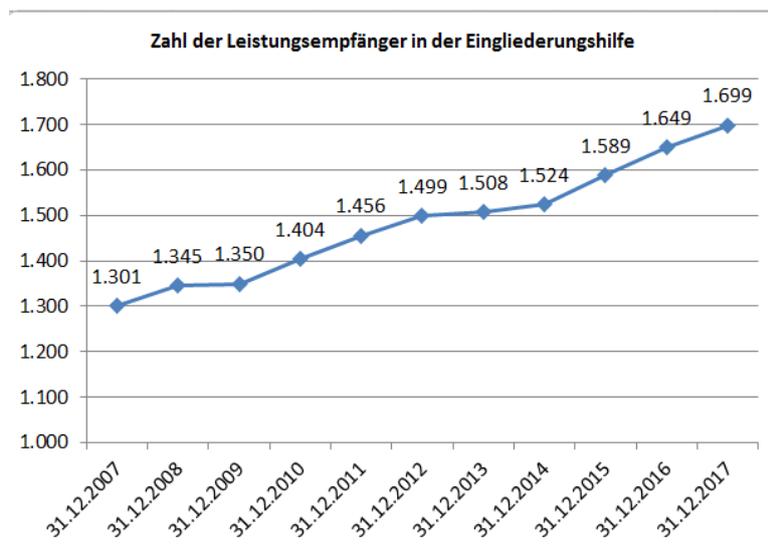
1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Bericht (Anlage 1) gibt einen Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und stellt Kennzahlen im Landesvergleich dar. Da die Landeszahlen Baden-Württemberg für 2017 noch nicht vorliegen, beschränkt sich dieser Vergleich auf die Jahre bis 2016.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen

2.1. Allgemeines

Die Zahl der Leistungsempfänger im Landkreis Konstanz nimmt, wie auch landesweit, kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:



Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 3 %.

Die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner liegt mit 5,9 allerdings unter dem Landesdurchschnitt von 6,4.

2.2. Wesentliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil ambulanter Versorgung stieg von 2008 auf 2017 von 53 % auf 72,5 % d.h. um 19,5 %. Dabei spielen u. a. der Ausbau der schulischen Angebote, sowie familienunterstützende Maßnahmen, aber auch die konsequente Hilfestellung eine Rolle. (s. Ziffer 4.1 des Berichts)

Auch die zunehmende Zahl von inklusiven Angeboten trug zur Erhöhung der Ambulantisierungsquote bei. So stieg die Zahl der Integrationshilfen für den Besuch eines allgemeinen Kindergartens gegenüber dem Vorjahr um 24 %, die Zahl der Integrationshilfen in Schulen um 20 %.

2.3. Wesentliche Entwicklung bei Erwachsenen in der Eingliederungshilfe

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.17 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % (31 Personen) an.

Der größte Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe wohnt stationär. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Anteil der Menschen mit einem sehr intensiven Betreuungsbedarf (z. B. Doppeldiagnosen, Verhaltensauffälligkeiten, Eigen- und Fremdgefährdung), der in der Regel nur in einer stationären Versorgung gedeckt werden kann, zunimmt. Dennoch konnte durch konsequente Hilfestellung und den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen (z. B. intensiv betreutes Wohnen) in den vergangenen Jahren eine Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Versorgung erreicht werden.

Der Anteil der stationären Versorgung außerhalb des Landkreises bei den Menschen mit geistiger Behinderung ging bis 2014 kontinuierlich zurück. Im Jahr 2015 war ein Anstieg zu verzeichnen, der aus der Tatsache resultiert, dass vermehrt schwer mehrfach behinderte Menschen mit herausforderndem Verhalten versorgt werden müssen, für die noch kein Betreuungsangebot im Landkreis besteht. Darin liegt u. a. auch die Ursache, dass beim Anteil der auswärtigen Unterbringungen seit 2016 nur ein geringer Rückgang zu verzeichnen ist.

Bei Menschen mit seelischer Behinderung ist seit 2016 ein leichter Anstieg der auswärtigen Unterbringungen zu verzeichnen. Dieser resultiert aus einer zunehmend Zahl von chronisch mehrfach abhängigen Menschen oder Menschen mit Doppeldiagnosen, für die im Landkreis Konstanz kein Versorgungsangebot besteht. (s. Ziffer 5.2.1 des Berichts)

Im ambulant betreuten Wohnen (BWB) stieg die Zahl der betreuten Personen gegenüber dem Vorjahr um 14 d. h. um 4,7 %. Seit 31.12.2007 hat sich die Zahl nahezu verdoppelt. Die Hilfestellung zu Gunsten des ambulanten Wohnens stößt jedoch an ihre Grenzen, da es an bezahlbarem Wohnraum fehlt. (s. Ziffer 5.3 des Berichts)

2.4. Kostenentwicklung

Mit einem Anteil von 51,5 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart. (s. Ziffer 7.1 des Berichts). Die Nettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner liegen im Landkreis Konstanz mit 116 € unter dem Landesdurchschnitt von 145 €. (s. Ziffer 7.4 des Berichts)

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 - Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - 2017

